

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.1996 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.
Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Bessenbach, 02. Okt. 1996



I.V.
[Signature]
2. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.1996 die Bebauungsplanänderung vom 12.08.1996 in der Fassung vom 12.08.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Bessenbach, 02. Okt. 1996



I.V.
[Signature]
2. Bürgermeister

Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 18. Okt. 1996 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Bessenbach, 18. Okt. 1996

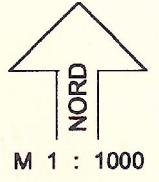


[Signature]
1. Bürgermeister

GEMEINDE BESSENBACH

ORTSTEIL OBERBESSENBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN SCHMIDSWIESEN ÄNDERUNG (2)¹



FESTSETZUNGEN

— Grenze des Geltungsbereiches

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

HINWEISE

186/13(neu) Flurstücksnummer nach der Baulandumlegung

Ausgearbeitet:
Architekten
Dipl.-Ing. Wolfgang + Martin Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 12.08.1996